https://blog.de.erste-am.com/big-data-potentes-werkzeug/

Big Data ein potentes Werkzeug – Investment Board

Dominik Benedikt

© iStock

Big Data ist ein enorm potentes Werkzeug. Wie jedes Werkzeug kann es aber in sehr verschiedener Weise genutzt werden. Ein Hammer kann Nägel einschlagen [durchaus nützlich] oder auch Köpfe [keinesfalls bitte]. Hier die wegweisenden Orientierungen zu geben und effektive Grenzen zu setzen ist die Herausforderung. So die vielleicht kürzeste Zusammenfassung unseres Investment Boards mit unseren Research-Partnern.

Die Digitalisierung immer weitreichenderer Lebensbereiche hat über die letzten Jahrzehnte exponentiell wachsende Datenmengen produziert. Moderne Algorithmen haben diese nutzbar gemacht. Die Chancen, die sich daraus ergeben, sind immens. Im Gesundheitsbereich etwa beschränken sich die Möglichkeiten nicht nur darauf mögliche Epidemien vorherzusagen. Neonatal-Intensivstationen sind dank der gesammelten Daten mittlerweile in der Lage Komplikationen bei Frühstgeborenen vor deren Eintritt vorherzusagen, und aufgrund dieses Vorsprungs ihre Überlebenschancen massiv zu erhöhen.

Die Problematik der Verwendung solch kritischer Informationen wie Gesundheitsdaten ergibt sich, wenn diese nicht mehr nur ihrem primären Nutzen – also dem therapeutischen Fortschritt – sondern gänzlich andere Verknüpfungen und Algorithmen potentiell entgegengesetztem Nutzen dienen. Bewegungsprofile von Mobiltelefonen können der Verbesserung der Netze helfen oder dazu Nutzer zu durchleuchten und die Erkenntnisse zu verkaufen, wie in den USA geschehen.

Schlecht bewertete Bürger in China

Daraus ergeben sich zwei Imperative: die Sensibilisierung jedes einzelnen und die Kontrolle darüber wie, wo und durch wen seine Daten gesammelt und verarbeitet werden, sowie die Transparenz über Algorithmen die diese verarbeiten. Ohne diese beiden Elemente, entsteht ein Ungleichgewicht, das jeglichen Korrektiv der Nutzung der Daten aushebelt. Sind die verwendeten Informationen mangelhaft oder gar unbekannt, ist eine Berufung gegen die daraus resultierenden, möglicherweise fälschlichen oder diskriminierenden Entscheidungen unmöglich.

Regulative wie die DSGVO oder die kommende e-Privacy Verordnung der EU sind ein wichtiger Schritt in Richtung eines ausgewogeneren Umgangs. Gleichzeitig gibt es immer noch 50 Staaten, die über keinerlei Datenschutzgesetze verfügen. Im schlimmsten Falle werden die Informationen vom Staat selbst zur Überwachung oder Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen genutzt: in China muss die uigurische Minderheit Überwachungssoftware auf ihren Mobiltelefonen und Tracker in ihren Fahrzeugen installieren. Das Social Scoring, das derzeit in zwei Provinzen getestet wird, soll auf ganz China ausgerollt werden, und wird „schlecht bewertete“ Bürger massiv in deren Möglichkeiten einschränken.

Natürlich erlauben Big Data Anwendungen nicht nur solche distopische Visionen sondern dienen ebenso dem öffentlichen Gut. Die Vereinten Nationen haben zu jedem ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung passende Big Data Lösungen gegenübergestellt. Smart Cities, sind ein solches Beispiel. Durch stärkere Vernetzung von Verkehrs- oder Energiesystemen können enorme Effizienzgewinne erzielt werden, um Energieverbrauch und Schadstoffbelastungen zu reduzieren. In Südafrika können die Bewohner von Kapstadt den Wasserverbrauch und die nötigen Einsparungen in ihrem Viertel in Echtzeit online abrufen. Das hat signifikant dazu beigetragen die seit 2015 andauernde Wasserkrise zu entschärfen.

Die Möglichkeit durch entsprechende Algorithmen, Ressourcen in der Industrie oder Landwirtschaft effizienter einzusetzen, erlauben aus Nachhaltigkeitssicht Effizienzgewinne. Sind die Daten und Algorithmen nicht offen zugänglich, führen diese Gewinne durch Verdrängung kleiner Mitbewerber zu steigender Marktkonzentration und höheren Eintrittsbarrieren für neue Konkurrenten.

Gerade aufgrund dieser ökonomischen Bedeutung, fehlen laut unseren Researchpartnern wirkliche Best-in-Class Ansätze im Umgang mit den gesammelten Daten. Unternehmen beschränken sich auf Compliance mit geltendem Recht oder reagieren einzig auf den externen Druck ihrer Kunden oder Investoren. Gleichzeitig warnen die Analysten unserer Partner sogar davor sich mit Selbstverpflichtungen zufriedenzugeben. Das Thema sei schlicht zu kritisch. Daraus resultiert eine klare Verantwortung nicht nur nachhaltiger Investoren, wie der Erste AM, sondern jedes einzelnen Bürgers für den verantwortungsvollen Umgang mit seinen Daten einzutreten.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen" Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management